

99091001060000

# Partnerschaftsregister - Eintragung anmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/534/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99091001060000
Leistungsbezeichnung I	Partnerschaftsregister - Eintragung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Partnerschaftsregister - Eintragung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 4 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG)</li> <li>• § 5 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG)</li> <li>• in Verbindung mit § 12 des Handelsgesetzbuchs (HGB) (Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen)</li> <li>• Verordnung über die Einrichtung und Führung des Partnerschaftsregisters (Partnerschaftsregisterverordnung, PRV)</li> <li>• § 58 des Gesetzes über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG)</li> <li>• in Verbindung mit der Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) (Gerichtsgebühren für die Eintragung)</li> </ul>
Teaser	<p>Die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft (PartG) ist ausschließlich den Angehörigen der freien Berufe, zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Ärztinnen und Ärzten oder Architektinnen und Architekten, vorbehalten. In der Partnerschaftsgesellschaft können auch verschiedene freie Berufe unter einem Dach vereinigt werden.</p>
Volltext	<p>Die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft (PartG) ist ausschließlich den Angehörigen der freien Berufe, zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Ärztinnen und Ärzten oder Architektinnen und Architekten, vorbehalten. In der Partnerschaftsgesellschaft können auch verschiedene freie Berufe unter einem Dach vereinigt werden.</p> <p>Das Partnerschaftsregister ist ein öffentliches Verzeichnis. Das Register wird elektronisch geführt. Das Partnerschaftsregister legt die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einer Partnerschaft auf der Grundlage der Angaben der Partner offen. Es sind insbesondere folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Sitz der Partnerschaft</li> <li>• Gegenstand der Partnerschaft</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Namen, Wohnorte und Geburtsdaten aller Partner</li> <li>• die Vertretungsmacht der Partner</li> <li>• der in der Partnerschaft ausgeübte Beruf jedes Partners</li> </ul> <p>Für die Eintragung einer Partnerschaft müssen sich sämtliche Partner im Register anmelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Das Registergericht kann neben der Anmeldung weitere Unterlagen verlangen, zum Beispiel Zulassungsurkunden oder Befähigungszeugnisse der Partner.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Partnerschaftsgesellschaft übt kein Handelsgewerbe aus.</li> <li>• Die Partner der Gesellschaft sind natürliche Personen.</li> <li>• Es wurde ein Partnerschaftsvertrag geschlossen.</li> </ul>
Kosten	<p>Sie sind nach Eintragungsaufwand gestaffelt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung in das Partnerschaftsregister müssen Sie mit allen Partnern beim Registergericht, in dessen Bezirk sich der zukünftige Sitz der Partnerschaftsgesellschaft befindet, anmelden. Sie müssen die Eintragung elektronisch in öffentlich beglaubigter Form beantragen.</p> <p>Ihre Anmeldung muss vor allem enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Sitz und Gegenstand der Partnerschaft</li> <li>• Name und Vorname sowie den in der Partnerschaft ausgeübten Beruf, Wohnort und Geburtsdatum jedes Partners sowie die Vertretungsmacht der Partner.</li> </ul> <p>Sie können sich an eine Notarin oder einen Notar wenden. Sie oder er hilft Ihnen bei der Formulierung der Anmeldung, beglaubigt diese und reicht sie beim zuständigen Registergericht elektronisch ein. Die Notarkammer hilft Ihnen bei der Suche nach einer Notarin oder einem Notar in Ihrer Nähe.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Partnerschaftsgesellschaft ist für die freien Berufe nicht zwingend. Andere Rechtsformen sind ebenfalls möglich.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	